

mege 6 zu 30/127

zu TOP 6

Der Landrat

Mettmann, den

27.12.2005

Vorlage an den Sozialausschuss

für die Sitzung am 06.02.2006

Nr. 03/2006 SoA

öffentliche Beratung

TOP 6

Betr.: Finanzielle Auswirkungen der Sozialrechtsreform

- Darstellung der Gesamthaushaltssituation SGB XII und SGB II
- Beteiligung der ka Städte an den Sozialhilfeausgaben des Kreises
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger im SGB XII

Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Darstellung ersichtlich.

Finanzielle Auswirkung		ja ☐	nein ☐	noch nicht zu übersehen ☒
Kosten €	Haushaltsstelle	vorgesehen im		
		☐ Verw.-H.	☐ Verm.-H.	Jahr
Mittel stehen zur Verfügung ☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Folgekosten		Sichtvermerk  Kreiskämmerer

- ☒ Verwaltungsvorschlag
- ☐ Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung im Kreisausschuss
- ☐ Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung im Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss
- ☐ Wahlvorschlag für den Kreisausschuss
- ☐ Wahlvorschlag für den Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

In Vertretung


Martin M. Richter
Kreisdirektor

Der Landrat

Mettmann, den 27.12.2005

Az.: 50-22-02-04

Bearbeiter/in: Anja Straeten

TOP 6

Betr.: Finanzielle Auswirkungen der Sozialrechtsreform

- Darstellung der Gesamthaushaltssituation SGB XII und SGB II
- Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Sozialhilfeausgaben des Kreises
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger im SGB XII

1. Anlass

In der Sitzung des Sozialausschusses am 19.05.2005 wurde unter TOP 5 – Umsetzung des SGB XII mit der Vorlage Nr. 09/2005 SoA unter anderem ein erster Ausblick auf die Entwicklung der Hilfeempfehlungen im SGB XII auf Basis des 1. Quartals 2005 dargestellt.

Für die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2005 war eine Konkretisierung des Zahlenmaterials vorgesehen. Diese Konkretisierung wurde aufgrund der weiter fehlenden Validität der für das 1. Halbjahr 2005 vorliegenden Daten zum SGB XII zurückgestellt. Zwischenzeitlich ist in den kreisangehörigen Städten in Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt eine Zuordnungsprüfung der Fälle des SGB XII erfolgt. Dabei sind zwar keine erheblichen Fehlzusammenordnungen festgestellt worden, es wurde jedoch der bundesweite Trend bestätigt, dass statistisch zuverlässige Zahlen im SGB XII derzeit nur sehr eingeschränkt zu ermitteln sind. Mit Ablauf des Jahres 2005 hat sich die Problematik zwar etwas entschärft, Fehleingaben bzw. -angaben, die sich im Ergebnis auch auf die nachfolgende Darstellung auswirken konnten, sind derzeit jedoch nicht vollständig auszuschließen.

2. Darstellung der Gesamthaushaltssituation

Zur Darstellung der Gesamthaushaltssituation in 2005 sind nachfolgend die wichtigsten Eckwerte aufgeführt.

2.1. Entwicklung im Bereich des BSHG/GSiG bzw. SGB XII (Zahlen gerundet)

		Einnahmen	Ausgaben	Netto-Ausgaben
1	Rechnungsergebnis 2004	43,9 Mio. €	99,0 Mio. €	55,1 Mio. €
2	Ansatz 2005	7,8 Mio. €	39,1 Mio. €	31,3 Mio. €
3	vorläufiges Ergebnis 2005 ¹⁾	12,2 Mio. €	46,4 Mio. €	34,2 Mio. €
4	Differenz zwischen vorl. Ergebnis (3) und Ansatz (2) 2005	4,4 Mio. €	7,3 Mio. €	2,9 Mio. €
5	Differenz zwischen Ergebnis 2004 (1) und vorl. Ergebnis 2005 (3)	31,7 Mio. €	52,6 Mio. €	20,9 Mio. €

1) Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 nur vorläufiges Ergebnis

Für die Leistungen nach dem SGB XII wurden bei der Planung des Haushaltes 2005 Gesamtnettoausgaben von rd. 31,3 Mio. € veranschlagt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2005 ergeben sich tatsächliche Netto-Ausgaben (Zuschussbedarf) von rd. 34,2 Mio. €. Somit ergibt sich für die Leistungen nach dem SGB XII ein Mehrbedarf von rd. 2,9 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung.

2.2. Entwicklung im Bereich des SGB II (Zahlen gerundet)

		Einnahmen	Ausgaben	Netto-Ausgaben
1	Ansatz 2005	69,8 Mio. €	125,7 Mio. €	55,9 Mio. €
2	vorläufiges Ergebnis 2005 ¹⁾	60,0 Mio. €	109,0 Mio. €	49,0 Mio. €
3	Differenz zwischen vorläufigem Ergebnis (2) und Ansatz (1) 2005	- 9,8 Mio. €	- 16,7 Mio. €	- 6,9 Mio. €

1) Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 nur vorläufiges Ergebnis

Im Bereich des SGB II lagen die Netto-Ausgaben im tatsächlichen Gesamtergebnis bei rd. 49 Mio. € und somit um rd. 6,9 Mio. € unter dem im Haushalt 2005 veranschlagten Gesamtzuschussbedarf für das SGB II von rd. 55,9 Mio. €.

Sämtliche kommunalen Leistungen nach SGB II sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind in der Anlage dargestellt.

2.3. Gesamtentwicklung im Bereich des BSHG/GSiG bzw. SGB XII und des SGB II (Zahlen gerundet)

		Gesamt-Netto-Ausgaben
1	Rechnungsergebnis BSHG / GSiG in 2004	55,1 Mio. €
2	Ansatz SGB XII / SGB II in 2005	87,2 Mio. €
3	vorläufiges Ergebnis ¹⁾ SGB XII / SGB II in 2005	83,2 Mio. €
5	Differenz zwischen Ergebnis (3) und Ansatz (2) 2005	4,0 Mio. €
6	Differenz zwischen Ergebnis 2004 (1) und vorl. Ergebnis 2005 (3)	28,1 Mio. €

1) Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 nur vorläufiges Ergebnis

Wegen der nicht einschätzbaren finanziellen Belastungen des Sozialhaushaltes wurden zunächst von den Städten im Rahmen der Kreisumlage nur 80,7 Mio. € abgefordert. Da der Zuschussbedarf nun bei 83,2 Mio. € liegt, mussten zusätzliche Mittel von 2,5 Mio. € eingefordert werden.

Für den Bereich SGB II und SGB XII fielen in 2005 gegenüber 2004 insgesamt Mehrausgaben von rd. 28,1 Mio. € an. Hierbei berücksichtigt wurde eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1%.

Hinsichtlich der Frage, ob das SGB II zu einer Be- oder Entlastung der kommunalen Haushalte gegenüber dem BSHG geführt hat, sind jedoch nicht nur die diese direkten Leistungen, sondern auch die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben im Rahmen des SGB II beschäftigten Mitarbeiter/innen in die Berechnung mit einzubeziehen. Soweit die Leistungserbringung und die Aufgabenerledigung im SGB II wie bei den kreisfreien Städten innerhalb einer Kommune erfolgt, spiegelt sich die Gesamtveränderung auch in einem Haushalt wieder. Anders jedoch bei Kreisen, bei denen die Leistungserbringung als solches im Kreishaushalt, die Personal- und Sachkostenerstattungen für die Aufgabenerbringung jedoch auch in den jeweiligen Haushalten der kreisangehörigen Städte verbucht werden.

Infolge dessen stehen den Mehrausgaben von rd. 28,1 Mio. € für die Leistungserbringung Einnahmen aus den Personal- und Sachkostenerstattungen SGB II in Höhe von insgesamt rd. 7,5 Mio. € für die Aufgabenerbringung – davon rd. 6,8 Mio. € für die kreisangehörigen Städte und rd. 0,7 Mio. € für den Kreis – gegenüber.

Das SGB II führt somit zu einer Verschiebung innerhalb der Haushalte der kreisangehörigen Städte und des Kreises. Für 2005 ergibt sich gegenüber 2004 insgesamt eine Netto-Belastung von rd. 20,6 Mio. €. Davon werden die Haushalte der kreisangehörigen Städte mit insgesamt 6,8 Mio. € entlastet, während der Kreishaushalt mit zusätzlich rd. 27,4 Mio. € belastet wird.

3. Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Sozialhilfeausgaben -Restabwicklung BSHG in 2005-

Im ersten Halbjahr 2005 wurden noch rd. 2,4 Mio. € an Leistungen ausgezahlt, die bis zum 31.12.2004 auf der rechtlichen Grundlage des BSHG beantragt und bewilligt wurden. In der Sozialamtsleitertagung und der Sozialdezernentenkonferenz wurde daher Anfang 2005 diskutiert, ob – insbesondere im Sinne der ausgewogenen Verteilung der Lasten – die bisherigen rechtlichen Grundlagen für die Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte auch weiterhin Gültigkeit haben sollen, wenn der Rechtsgrund für die Leistungen im BSHG liegt. Im Ergebnis kamen beide Gremien zu dem Entschluss, dass eine sogenannte Restabwicklung der BSHG-Leistungen auf das 1. Halbjahr 2005 begrenzt werden soll. Im Ergebnis beteiligten sich die Städte nach Abzug des Härteausgleiches mit insgesamt 1,14 Mio. € an den Netto-Ausgaben in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

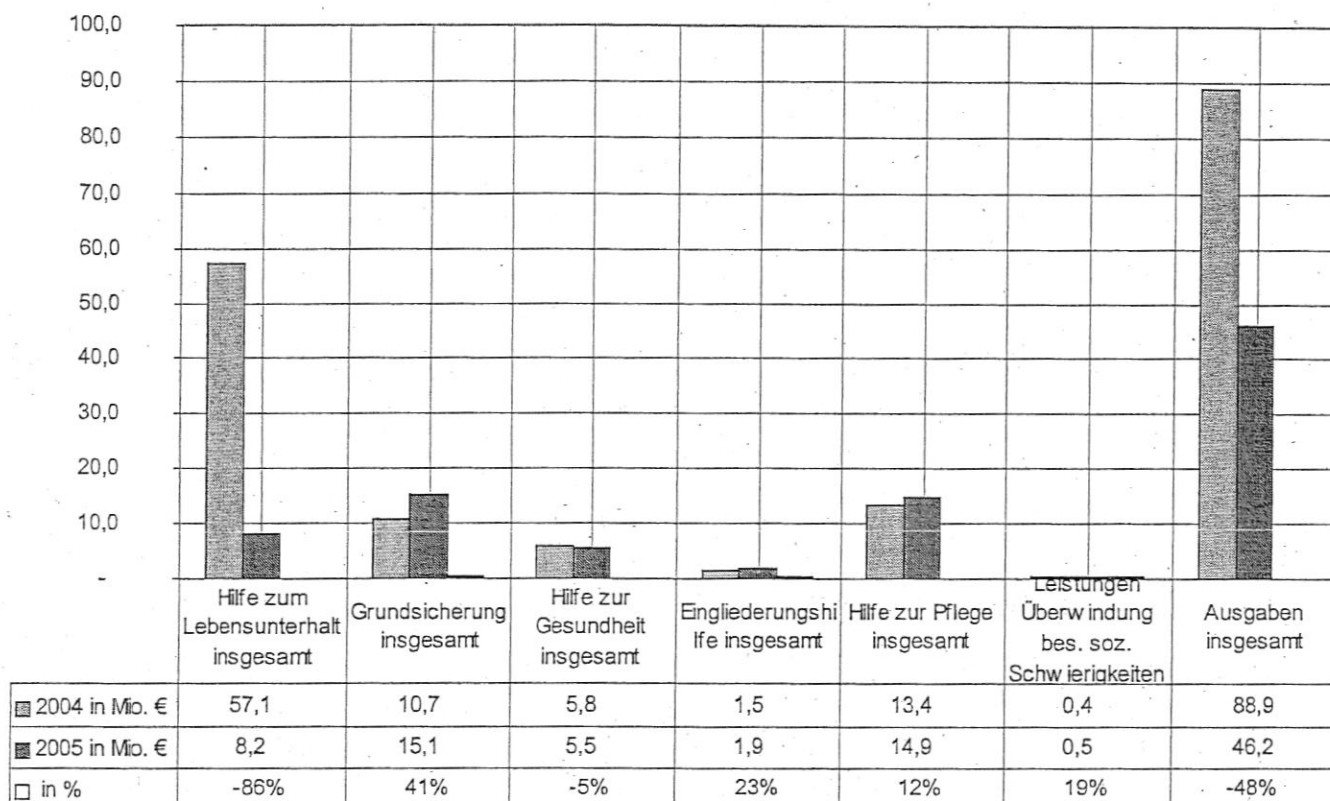
Auch wenn sich die kreisangehörigen Städte durch die Weiterführung der Eigenbeteiligung bis zum 30.06.2005 mit rd. 50% an den Kosten beteiligt haben, führt die Restabwicklung in 2005 zu Netto-Mehrausgaben im Kreishaushalt von insgesamt rd. 1,3 Mio. €.

4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger/innen im SGB XII

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bzw. Hilfeempfänger/innen (HE) im Bereich des SGB XII wird ergänzend zu den bisherigen Ausführungen nachfolgend detaillierter aufbereitet.

4.1 Jahresvergleich der Bruttoausgaben BSHG/GSiG und SGB XII

Jahresvergleich der Bruttoausgaben BSHG/GSiG und SGB XII

Anmerkung:

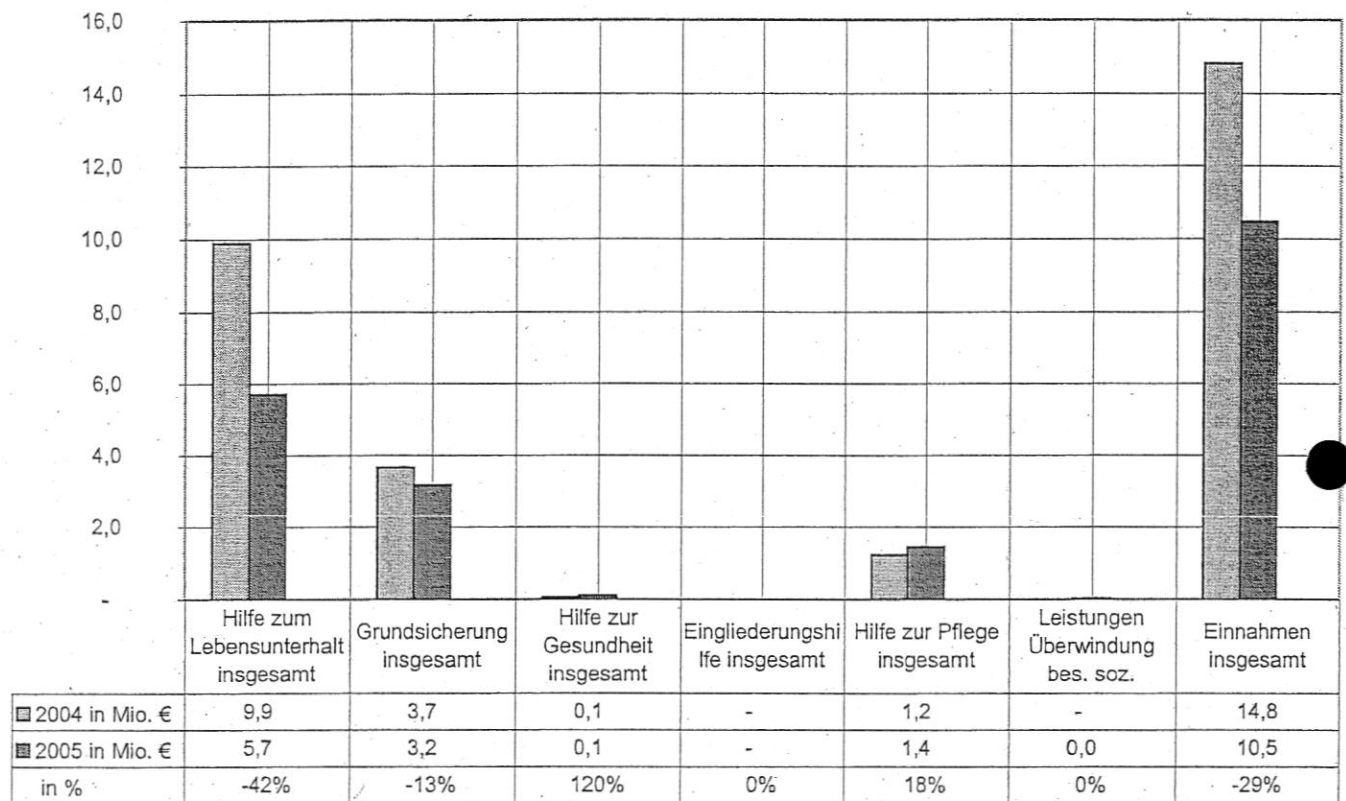
Für die Beratung, Unterstützung und Aktivierung von Hilfeempfängern sowie die Eingliederungshilfe wurden Haushaltsausgabereste von insgesamt 203.500 € beantragt (vgl. dazu auch Ziffern 4.4 und 4.8 dieser Vorlage). Diese Haushaltsausgabereste wurden in der Aufstellung der Ausgaben 2005 unter Ziffer 2. berücksichtigt, da die Bereitstellung und somit auch die Refinanzierung der Mittel im Haushalt 2005 erfolgte. Bei der o.a. Darstellung der tatsächlichen Brutto-Ausgaben wurden die Haushaltsausgabereste jedoch nicht berücksichtigt, da die Mittel – im Falle einer Übertragung – tatsächlich erst im nächsten Jahr ausgegeben werden.

In der o.a. Darstellung sind nur die Haushaltspositionen aus dem Regelungskreis des SGB XII und deren korrespondierende Ausgabepositionen im Haushalt 2004 aufgeführt. Dadurch sind bei der Position „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in der o.a. Darstellung die Rechnungsergebnisse 2004 für folgende Zweckbestimmungen mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 10,1 Mio. € nicht berücksichtigt, die in der Aufstellung der Gesamthaushaltssituation unter Ziffer 2 dieser Vorlage mit in die Berechnung einbezogen wurden:

- Rückzahlung von Zuweisungen des Landes
- Härteausgleich Eigenbeteiligung
- Projekte der Arbeitsbeschaffung
- Lfd. Leistungen (Hilfe zur Arbeit)

4.2 Jahresvergleich der Einnahmen BSHG/GSiG und SGB XII

Jahresvergleich der Einnahmen BSHG/GSiG und SGB XII

Anmerkung:

In der o.a. Darstellung sind nur die Haushaltspositionen aus dem Regelungskreis des SGB XII und deren korrespondierende Einnahmepositionen im Haushalt 2004 aufgeführt. Dadurch sind bei der Position „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in der o.a. Darstellung die Rechnungsergebnisse 2004 und vorläufigen Ergebnisse 2005 für folgende Zweckbestimmungen mit Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 29,1 Mio. € für 2004 sowie von rd. 1,7 Mio. € für 2005 nicht berücksichtigt, die in der Aufstellung der Gesamthaushaltssituation unter Ziffer 2 dieser Vorlage mit in die Berechnung einbezogen wurden:

Nicht berücksichtigte Einnahmen 2004:

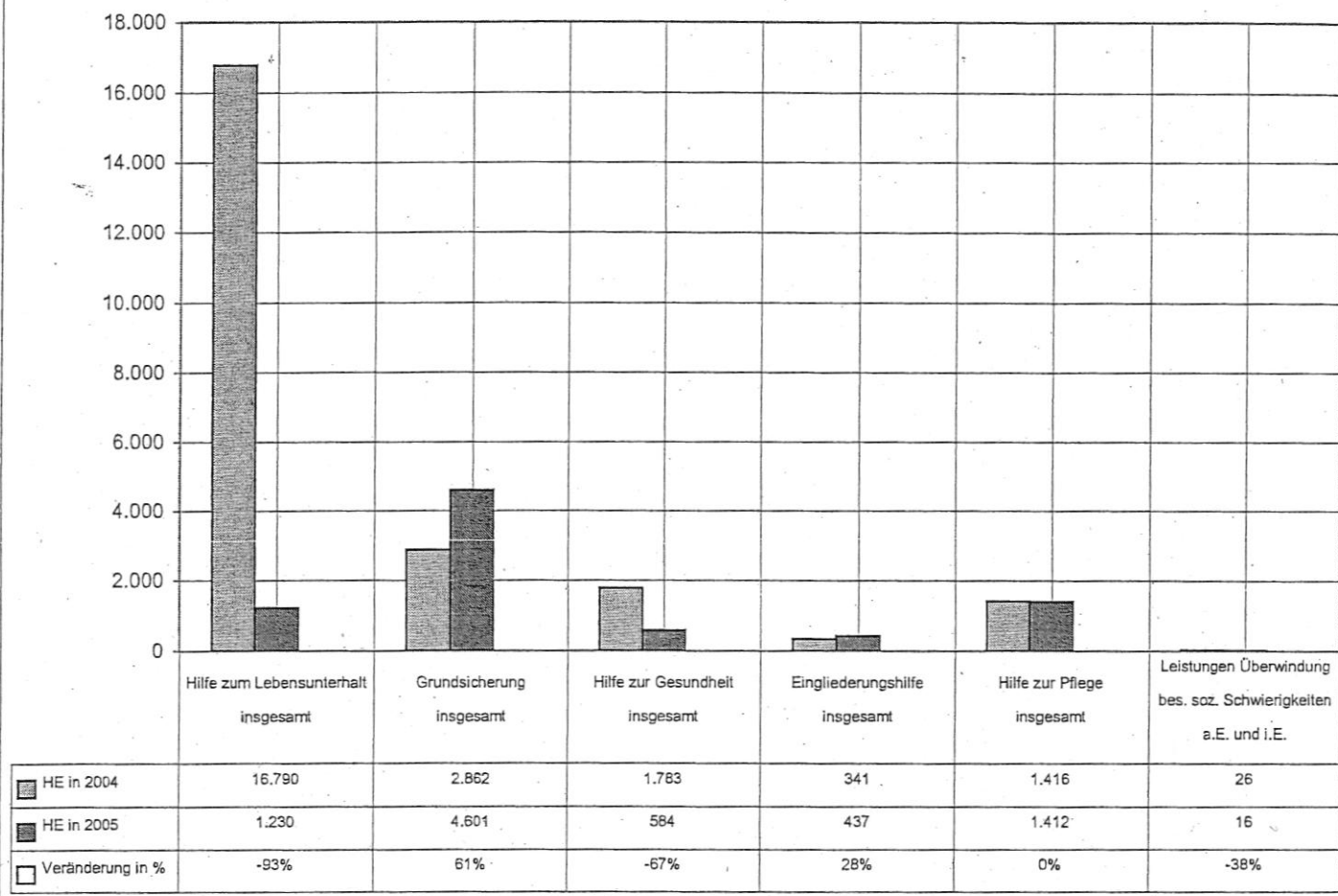
- Erstattung von Krankenkassenbeiträgen
- LZ (Schaffung von Arbeitsgelegenheiten aE)
- Eigenanteil ka Städte (§ 6 Abs. 1 AG BSHG)

Nicht berücksichtigte Einnahmen 2005

- Eigenanteil ka Städte (§ 6 Abs. 1 AG BSHG)

4.3 Jahresdurchschnitt der Hilfeempfänger/innen im BSHG/GSiG und SGB XII

Jahresdurchschnitt der Hilfeempfänger/innen im BSHG/GSiG bzw. SGB XII



4.4 Beratung, Unterstützung und Aktivierung von Hilfeempfängern

Für die Beratung und Unterstützung von Hilfeempfängern (SGB XII) wurden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2005 und 200.000 € für das Jahr 2006 bereitgestellt. Die Ausgabe dieser Mittel hängt von mit den Städten abzustimmenden stadtspezifischen Konzeptionen ab. Eine Abstimmung der grundlegenden Konzeption ist in der Sozialausschusssitzung im November 2005 erfolgt. Daher wurden die für 2005 vorgesehenen Mittel nicht in Anspruch genommen. Auf eine Darstellung in den Ziffern 4.1 bis 4.3 dieser Vorlage wurde daher verzichtet. Für eine effektive Beratung und Unterstützung der Hilfeempfänger/innen ist es jedoch notwendig, dass die Gesamtmittel von 300.000 € in 2006 zur Verfügung stehen. Bei der Kämmerei wurde daher die Übertragung der Mittel aus 2005 als Haushaltsausgaberesult beantragt.

4.5 Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt sank das gesamte Ausgabenvolumen gegenüber dem Vorjahr um rd. 86%. Die tatsächlichen Ausgaben 2005 unterschritten den Planansatz mit rd. 9,8%. Bei den Leistungen außerhalb (aE) und innerhalb (iE) von Einrichtungen gingen die Ausgaben insgesamt wie erwartet zurück.

Bei den sonstigen Leistungen ist jedoch mit rd. 61 % eine deutliche Abweichung der tatsächlichen Ausgaben gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, da die der Haushaltsplanung 2005/06 zugrundeliegende Prognose, dass sich die Erstattungsleistungen

zu TOP 6

von Sozialhilfeleistungen an andere Sozialhilfeträger durch den Wegfall der Erstattungsregelung im SGB XII in 2005 reduzieren würden, nicht wie erwartet eingetreten ist. Vielmehr ist das Ausgabenniveau durch die Restabwicklung von Erstattungsleistungen aus dem BSHG annähernd auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Die im Anordnungssoll des Haushaltsjahres 2005 ausgewiesenen Einnahmen lagen für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt rd. 142% über dem Haushalts-Soll. Signifikante Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz konnten im Bereich der Erstattungsleistungen anderer Träger, im Bereich der Unterhaltszahlungen (aE) sowie der Rückzahlung von darlehnsweise gewährter Hilfe zum Lebensunterhalt erzielt werden.

4.6 Grundsicherung im Alter

Auch wenn der Ansatz 2005 für Grundsicherungsleistungen im Alter (aE) gegenüber dem Ansatz 2004 bereits um rd. 11 % angehoben wurde, kam es im Haushalt 2005 zu erheblichen Mehrausgaben. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr rd. 14,5 Mio. € für Grundsicherungsleistungen aE verausgabt. Dies entspricht gegenüber dem Rechnungsergebnis 2004 einer Steigerung von 45,32 %.

Diese Steigerung resultiert zum einen aus der Erhöhung der Regelsätze ab dem 01.01.2005 zum anderen aus der Steigerung der Anzahl der Hilfeempfänger. Hatten im Jahresdurchschnitt 2004 noch insgesamt 2.692 Personen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen aE, waren es im Jahresdurchschnitt 2005 4.454 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 60 %.

4.7 Hilfe zur Gesundheit

Obwohl die Vielzahl der Krankenhilfeberechtigten zum 1.1.2005 durch das SGB II Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung geworden sind und demnach hierfür keine Ausgaben mehr zu leisten waren, sind die Krankenhilfeausgaben aE und iE in 2005 mit rd. 5,5 Mio. € nahezu identisch (- 3%) zu denen des Jahres 2004. Der Planansatz für 2005 von 3 Mio. € wurde somit um rd. 83 % überschritten. Andere Kommunen haben in 2005 ebenfalls eine unerwartet hohe Ausgabensituation verzeichnet.

Die Untersuchung der Ursachen für die anhaltend hohen Ausgaben bei der Krankenhilfe dauert noch an. Einige Faktoren sind bereits jetzt bekannt.

So entfiel bedingt durch die Umstellung der Krankenhilfe auf das Verfahren nach § 264 SGB V ab dem 01.01.2005 die Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für Leistungen im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe. Die Ausgaben bei der stationären Eingliederungshilfe sind stark einzelfallabhängig. Eine genaue Kalkulation der Mehrbelastung ist daher schwierig. Als Kenngröße seien hier daher die in 2003 letztmalig vom LVR übernommenen Kosten mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,3 Mio. € genannt.

Neben den reinen Versicherungsleistungen rechnen die Krankenversicherungen im Verfahren nach § 264 SGB V auch noch eine Kopfpauschale von durchschnittlich 122 € pro Quartal und Fall sowie Verwaltungskosten von 5% der Bruttoausgaben ab. Für Kopfpauschale und Verwaltungskosten ergeben sich in 2005 Ausgaben in Höhe von – geschätzten – 300.000 €.

Weiterhin stiegen in 2005 vor allem die Kosten für Arzneimittel. Derzeit verzeichnen die gesetzlichen Krankenkassen einen Anstieg der Ausgaben für Arzneimittel von fast 18% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich stiegen die Ausgaben für Behandlungen im Krankenhaus im Vergleich zu 2004 um knapp 3%.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem im SGB XII verbliebenen Anteil von Krankenhilfeberechtigten zum größten Teil um ältere, behinderte und kranke Menschen handelt, die in der Regel häufigere und kostenintensivere medizinische Hilfe benötigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgabesituation soll ab dem 01.01.2006 die bisherige Ausgabenkontrolle im Bereich der Krankenhilfe sukzessiv verfeinert und sollen geeignete Parameter für die Darstellung der Ausgaben entwickelt werden. Hierüber wird dem Ausschuss anschließend berichtet.

In 2005 konnten insgesamt rd. 110.000 € an vorrangigen Leistungen bei anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2004 einer prozentualen Steigerung der Einnahmen von rd. 115 %. Diese Einnahmen hängen jedoch stark vom jeweiligen Einzelfall ab, so dass eine Prognose des künftigen Verlaufs schwierig ist.

4.8 Eingliederungshilfe

In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stiegen die Anzahl der bewilligten Einzelmaßnahmen um 28 % und die ausgezahlten Leistungen um 23 % oder rd. 350.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Seit dem Jahr 2005 sind im Rahmen der Eingliederungshilfe auch die Kosten der Schulbegleitung zu übernehmen. Diese Kosten werden erstmals im Sommer 2006 kassenwirksam, da die Auszahlung der Leistungen zum Ende eines jeweiligen Schuljahres erfolgt. Da absehbar ist, dass der Ansatz 2006 die zusätzlichen Kosten für die Schulbegleitung nicht deckt, wurde bei der Kämmerei daher die Übertragung der nicht verausgabten Mittel aus 2005 in Höhe von 103.500 € als Haushaltsausgaberest beantragt.

4.9 Hilfe zur Pflege

Die Zuständigkeit für die Gewährung der stationären Hilfe zur Pflege für über 65-jährige Personen ist durch das 2. ModernG zum 1.1.2004 auf den Kreis übergegangen.

Die Ausgaben für 2005 sind im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege bei nahezu gleichbleibenden Personenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18% gestiegen. Gegenüber der Haushaltsplanung 2005 ergeben sich dadurch Mehrausgaben von knapp 2 Mio. €. Diese Mehrausgaben resultieren zum einen aus den in 2005 weiter gestiegenen Heimkosten. Zum anderen sank durch den Wegfall der Rentenanpassungen in 2004 und 2005 sowie der Leistung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen aus dem Renteneinkommen das Rentenniveau und somit das anzurechnende Einkommen der Hilfeempfänger/innen.

4.10 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Gesamt-Ausgaben für Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind in 2005 bei rückläufigen Fallzahlen um rd. 19% gestiegen. Gleichzeitig stiegen auch die Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr erheblich an.

Da ein Großteil der Kostenerstattung an die vier Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten für das Jahr 2004 erst im Haushaltsjahr 2005 gebucht wurde, handelt es sich bei der Kostensteigerung nicht um eine echte Mehrausgabe, sondern um eine Verschiebung der Zahlung in den Haushaltsjahren. Gleiches gilt für die Einnahmesituation in 2005.

zu TOP 6

5. Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2006 ist nach derzeitigem Erkenntnisstand mit weiteren zum Teil erheblichen Mehrausgaben zu rechnen. Gründe für diese Prognose sind vor allem

- eine steigende Zahl von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, wodurch sich die kommunalen Leistungen, insbesondere die Kosten der Unterkunft, weiter erhöhen werden,
- die hohen Krankenhilfekosten, bei denen sich derzeit noch kein Absinken des hohen Ausgabenniveaus des Vorjahres abzeichnet und bei denen der Ansatz für 2006 deutlich überschritten wird, falls diese Entwicklung weiter anhält,
- weiterhin steigende Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und beim Pflegewohngehalt durch den Neubau von Altenpflegeheimen,
- konstant steigende Hilfeempfängerzahlen bei der Grundsicherung im Alter, wodurch die Kosten der Grundsicherung im Jahr 2006 den Haushaltsansatz erheblich überschreiten werden.

In Vertretung



Martin M. Richter
Kreisdirektor

Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften aus A2LL für 12.05 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich Ende Januar 06 dem Sozialamt mitgeteilt.

Aufstellung Personalkostenersparnis/Stadt für die der ARGE ME-aktiv zugewiesenen Mitarbeiter der ka Städte

	Personalkosten €		
	2005	2006	Gesamt
Erkrath	285.314,68	47.690,41	333.005,09
Haan	156.435,42	26.644,33	183.079,75
Heiligenhaus	235.047,33	39.174,56	274.221,89
Hilden	304.232,37	51.931,87	356.164,24
Langenfeld	264.184,78	53.755,00	317.939,78
Mettmann	202.149,46	34.273,48	236.422,94
Monheim a.Rh.	436.390,22	72.909,20	509.299,42
Ratingen	666.226,90	111.257,10	777.484,00
Velbert	793.104,97	137.182,91	930.287,88
Wülfrath	137.786,43	22.964,40	160.750,83
Kreis	424.981,96	80.432,46	505.414,42

Entlastung der Gemeinden 2005
geringere Heranziehung von Kreisumlagemitteln
(45,1 %Pkt. Hebesatz KU zu ursprünglich 45,9 %Pkt.)

Stadt	%-Anteil d.Gemeinden a.d. Umlagegrundlagen	Aufteilung v. 4,0 Mio € nach Umlagekraft
Erkrath	10,28%	-411.013
Haan	7,93%	-317.068
Heiligenhaus	4,88%	-195.142
Hilden	12,35%	-493.977
Langenfeld	11,78%	-471.350
Mettmann	6,01%	-240.488
Monheim a. R.	6,84%	-273.502
Ratingen	21,49%	-859.646
Velbert	14,88%	-595.348
Wülfrath	3,56%	-142.468
Insges.	100,00%	-4.000.000

